

Anforderungen an das Bauprojekt und Unterlagen zum Bauprojekt

Alle Dokumente, die das Projekt bilden und elektronisch zu hinterlegen/abzugeben sind, müssen in Übereinstimmung mit den spezifischen Vorgaben des Handbuchs der Gemeinde zur elektronischen Protokoll- und Dokumentenverwaltung sowie zur Langzeitarchivierung erstellt, unterzeichnet und eingereicht werden.

ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPROJEKT

Das zur Erlangung des Baurechtstitels zu hinterlegende Bauprojekt muss die Bestimmungen der urbanistischen Planungsinstrumente, der Gemeindebauordnung und der geltenden städtebaulichen und baurechtlichen Regelung berücksichtigen sowie alle für die Durchführung des Eingriffs vorgeschriebenen und gemäß den geltenden Vorschriften einzuholenden Stellungnahmen/Gutachten, Einvernehmen, Absprachen, Unbedenklichkeitserklärungen oder anderen wie auch immer benannten Zustimmungsakte.

UNTERLAGEN ZUM BAUPROJEKT

Die Dokumentation, welche für die Erlangung der verschiedenen Baurechtstitel einzureichen ist, muss alle Angaben enthalten, die notwendig sind, um die Übereinstimmung des Projekts mit den geltenden baurechtlichen, städtebaulichen und landschaftsrechtlichen Vorschriften durch entsprechende Zeichnungen zu überprüfen, welche den Zustand vor dem Eingriff, den Projektzustand und den Zustand mittels Überlagerung darstellen. Zu diesem Zweck sind in den nachstehenden Tabellen die je nach Art des Eingriffs einzureichenden Unterlagen in Übereinstimmung mit den gemäß Artikel 63 Absatz 6 des LG Nr. 9/2018 beschlossenen Formularen festgelegt.

A) BESCHREIBENDE UNTERLAGEN**Technischer Bericht mit den folgenden Inhalten:**

- Identifizierung der Immobilie in Bezug auf die Katasterdaten, die Zweckbestimmung, die urbanistische und landschaftliche Machbarkeit, die Umweltverträglichkeit sowie die Rechtmäßigkeit des derzeitigen Zustands,
- Bestimmung der Art des Eingriffs unter Angabe der entsprechenden Rechtsvorschrift und die Beschreibung des Projekts,
- genaue Angabe der für Fassaden, Balkone, Dacheindeckungen, Verputz und Anstriche zu verwendenden Materialien und deren Eigenschaften,
- Angabe, für die verschiedenen Elemente des Projekts – einschließlich der Pflanzung von Bäumen und der Außengestaltung im Allgemeinen –, der möglichen Konflikte und Schwierigkeiten in Bezug auf den bestehenden Kontext und der entsprechenden Lösungen. Beschreibung der im Projekt vorgesehenen Oberflächen/Materialien,
- Nachweis der Übereinstimmung des Vorhabens mit den für die Immobilie bestehenden Bindungen, mit den Regeln der Raumplanungsinstrumente und des Landschaftsschutzes sowie mit der Bauordnung,
- Beschaffenheit des historischen Grundstücks, unter Beifügung der entsprechenden Grundbuchseinlagen, und Angabe der Herkunft sowie der Erwerbstitel, insbesondere in Bezug auf das Bestehen dinglicher Rechte,
- Nachweis der Vorabmitteilung an den Verwalter des Gemeinschaftseigentums (Kondominiumsverwaltung) für die in Artikel 1122 des Zivilgesetzbuches genannten Eingriffe,
- genehmigtes Protokoll der Miteigentümerversammlung, und zwar mit den im Zivilgesetzbuch vorgesehenen Mehrheiten für Eingriffe an gemeinsamen Teilen des Gebäudes,
- Unterlagen zum Nachweis des geeigneten Rechtstitels zur Einreichung des Bauaktes für jene Personen, die nicht Eigentümer oder Inhaber anderer mit dem Eingriff vereinbar dinglicher Rechte sind,
- Bedarf an Auto-, Fahrrad- und Motorradabstellplätzen sowie an Abstellflächen für Müllbehälter,
- Überprüfung der Konventionierungspflicht,
- Angaben zur Beseitigung der architektonischen Hindernisse in den Fällen und unter den Bedingungen, die in

den einschlägigen geltenden Vorschriften vorgesehen sind, einschließlich der Konformitätserklärung und der Darlegung etwaiger technischer Alternativlösungen,

- Angaben zu Geologie und/oder Geotechnik und/oder Seismologie in den Fällen und unter den Bedingungen, die in den spezifischen Vorschriften für diese Bereiche vorgesehen sind, und in jenen Fällen, in denen es sich zum Schutz allgemeiner Interessen und der Sicherheit als notwendig erweist,

- Angaben zu Lärmschutz, Energieeffizienz des Gebäudes, Brandschutz, Sicherheit der technischen und technologischen Anlagen, Arbeitssicherheit, Hygiene und Gesundheit, Abbruchmaterial/Abfallstoffen, Mindestumweltkriterien, Regenwasser, den Anschlüssen der verschiedenen Infrastrukturdienste und zum Wassertrennungssystem,

- Ensembleschutz (detaillierte Beschreibung zur Wahrung der Merkmale für die dem Ensembleschutz unterliegenden Güter),

- Beschreibung der Baustelleneinrichtung, falls diese den öffentlichen Raum beeinträchtigt, und entsprechender Zeitplan,

- eventuelle Sicherheitsmaßnahmen im Dachbereich,

- andere Vorschriften in Übereinstimmung mit den für den jeweiligen Eingriff geltenden baurechtlichen Bestimmungen.

Fotodokumentation mit Datum, mit Gesamt- und Detailaufnahme des Gebäudes/Geländes, wobei sie im Verhältnis zur Art und Komplexität des Eingriffs angemessen sein und die Umgebung vor Ort berücksichtigen muss.

Tabelle zur Berechnung der Eingriffsgebühr (nur bei kostenpflichtiger Maßnahme) mit entsprechender grafischer Ausarbeitung zur Darstellung der Maßberechnungen.

Vorschlag für die Berechnung der Eingriffsgebühr (für die BBM und ZeMeT).

Landschaftsbericht (für Maßnahmen, die einer landschaftsrechtlichen Genehmigung unterliegen, einschließlich etwaiger Präzisierungen zum Ensembleschutz).

B) GRAFISCHE UNTERLAGEN

BBM* / ZeMeT / ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG / ANTRAG AUF LANDSCHAFTSRECHTLICHE GENEHMIGUNG	aktueller Stand	Vergleich	Endstand
Orthofoto mit Einfügung des Bauwerks		x	
Katastermappe mit Angabe der dem Eingriff unterliegenden Bau- und Grundparzellen sowie jener, die an diese angrenzen, mit Einfügung des Bauwerks, Auszüge aus den urbanistischen Planungsinstrumenten und jenen der Landschaftsplanung (Gemeindeplan für Raum und Landschaft, Landschaftsplan, Gefahrenzonenplan, Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung, Durchführungsplan) mit Einfügung des Bauwerks		x	
Planunterlagen des Gegenstandes des Eingriffs mit folgenden Inhalten, soweit diese für den Eingriff relevant sind: - Höhenangaben mit Angabe der Koten des betroffenen Grundstücks und der umliegenden öffentlichen Räume - bemaßte Vermessung des Geländes mit Bezug auf leicht identifizierbare Fixpunkte und der angrenzenden Grundstücke, des im Eigentum befindlichen Grundstücksbereichs mit Angabe der angrenzenden Gebäude und der Anordnung der Grenzen, einschließlich der Infrastrukturen mit Anschlüssen, der öffentlichen Räume mit Angabe aller Elemente, die das Projekt beeinflussen können, wie Lage und Höhe der angrenzenden Gebäude, Begrenzungsmauern, Stützmauern, Mauern mit Fensteröffnungen, Begrenzungen von Straßen und Eisenbahn, Wasserläufe, öffentliche Dienstbarkeiten, Kunstbauten und alles andere, was für die vollständige Beschreibung des Eingriffs nützlich ist, Bäume und andere Strukturelemente der Landschaft (z. B. Trockenmauern u. dgl.) usw.	x	x	x

- Angabe der öffentlichen und privaten Grünflächen mit Anführung der zumindest teilweise durchlässigen Flächen, der Bäume/Pflanzungen mit den Abmessungen			
Höhenverlauf des Gegenstandes des Eingriffs in Bezug auf das Grundstück, die Straßen und die umliegenden Gebäude und Nachbargrundstücke, soweit für den Eingriff relevant	x	x	x
Grafisch-analytische Erläuterungstabelle der Berechnungen zur Ermittlung der urbanistischen Werte und Parameter laut den geltenden städtebaulichen und baurechtlichen Vorschriften, aufgeschlüsselt in die erforderlichen geometrischen Figuren	x	x	x
Plan des Gegenstandes des Eingriffs mit den benachbarten Bauwerken und den Höhenkoten der angrenzenden Grundstücke, normalerweise in einem Maßstab von mindestens 1:100 und in jedem Fall mit einer Genauigkeit und Angaben, welche für die Beschreibung des Eingriffs geeignet sind, versehen mit der genauen Bemessung der Quoten/Größe jedes Raumes und der Fassadenöffnungen, mit Angabe der Zweckbestimmung aller Räume, einschließlich der Dienst- und Nebenräume, sowie mit Angabe der Fläche jedes bewohnbaren Raums mit Bewertung des entsprechenden Belüftungs- und Belichtungsverhältnisses	x	x	x
Schnitte des Gegenstandes des Eingriffs mit der bestehenden und geänderten Geländelinie, auch der angrenzenden Grundstücke und der benachbarten Gebäude, normalerweise in einem Maßstab von mindestens 1:100 und in jedem Fall mit einer Genauigkeit und Angaben, die für die Beschreibung des Eingriffs geeignet sind, ordnungsgemäß bemessen und ausreichend, um eine vollständige Höhendarstellung des Gebäudes und der Liegenschaftseinheit zu liefern sowie die Höhenverhältnisse zu den angrenzenden Flächen und Gebäuden aufzuzeigen	x	x	x
Ansichten des Gegenstandes des Eingriffs, normalerweise in einem Maßstab von mindestens 1:100 und in jedem Fall mit einer Genauigkeit und Angaben, die für die Beschreibung des Eingriffs geeignet sind, mit Angabe der Materialien, sofern Änderungen an der Außenseite geplant sind.	x	x	x

* BBM: die in der Tabelle aufgeführten grafischen Unterlagen sind auch für die BBM erforderlich, soweit dies im Hinblick auf die Art und Größe des Eingriffs und die damit verbundene Überprüfung des Projekts notwendig ist.

BAGATELLEINGRIFFE (Art. 103 Abs. 11 des LG Nr. 9/2018)	aktueller Stand	Vergleich	Endstand
Katastermappe mit Einfügung des Eingriffs		x	
Technische Angaben zum Eingriff			
Fotodokumentation			
Orthofoto mit Einfügung des Eingriffs			
Planunterlagen, Schnitte und Ansichten des Gegenstandes des Eingriffs, sofern dies im Hinblick auf die Art und Größe des Eingriffs und die damit verbundene Überprüfung des Projekts erforderlich ist			